



Gemeinderat

Publikation

der Abstimmungsergebnisse der
Gemeindeversammlung vom
Montag, 28. November 2016

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Kenntnisnahmen

- 1.1. Jahresprogramm 2017
- 1.2. Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021
- 1.3. Bericht der Controllingkommission

Beschluss: *Vom Jahresprogramm 2017, vom Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021 sowie vom Bericht der Controllingkommission wird in getrennten Abstimmungen jeweils in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.*

2. Budget 2017 der Einwohnergemeinde

- 2.1. Genehmigung des Voranschlages 2017
 - a) der laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
- 2.2. Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 2.20 Einheiten (wie bisher)

Beschluss: *Der Voranschlag 2017 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung werden einstimmig gutgeheissen. Dem Steuerfuss für 2017 von 2.20 Einheiten wird einstimmig zugestimmt.*

3. Rechnungsablage über den Sonderkredit von Fr. 400'000.00 für den Ersatz der Heizanlage und die Erstellung einer Fernwärmeleitung

Beschluss: *Die Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 400'000.00 inkl. Zusatzkredit von Fr. 65'762.85 für den Ersatz der Heizanlage und die Erstellung einer Fernwärmeleitung wird einstimmig genehmigt.*

4. Sonderkredit von Fr. 95'000.00 für die Erstellung eines Spielplatzes auf dem Schulhausareal

Beschluss: *Dem Sonderkredit von Fr. 95'000.00 für die Erstellung eines Spielplatzes auf dem Schulhausareal wird grossmehrheitlich bei drei Enthaltungen zugestimmt.*

5. Verabschiedung abtretende Kommissionsmitglieder

*Die abtretenden Kommissionsmitglieder **Franz Felix** (Bildungskommission), **Rita Eberle** (Bürgerrechtskommission), **Josef Müller-Mächler** (Controllingkommission), **Marlies Monaco** (Controllingkommission) und **Markus Bucher** (Controllingkommission) durften für ihr Engagement ein Präsent entgegen nehmen.*

Total Stimmberechtigte: 648
anwesende Stimmberechtigte: 110 oder 17 %

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6294 Ermensee, 28. November 2016



GEMEINDERAT ERMENSEE

Der Gemeindepräsident:

R. Spörri
Reto Spörri

Der Gemeindeschreiber:

Jost Heim
Jost Heim